

Ein Gesetz mit Geschichte und Potenzial

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) entstand einst aus der Notwendigkeit, der Schweiz den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu sichern. Bei der Totalrevision im Jahr 2019 standen die Stärkung des Qualitätswettbewerbs und Nachhaltigkeitsziele im Vordergrund. Ein kurzer Abriss über ein für die Planungsbranche wichtiges Gesetz.

Text: Ulrich Stüssi



s waren klare Worte, die der Wirtschaftsjournalist Willy Linder 1988 in der Oktoberausgabe der «Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur» fand. Linder war Mitglied der Eidgenössischen Kartellkommission und äusserte sich unter dem Titel «Helvetischer Submissionswirrwarr» zu den Missständen im hiesigen Beschaffungswesen.

Protektionismus statt Wettbewerb

Linder schrieb unter anderem: «Submissions- und Einkaufsordnungen nicht weniger Gemeinden und Kantone gleichen eher einer Heimatschutzveranstaltung. Restriktionen der verschiedensten Art bewirken eine mehr oder weniger penetrante Protektion zugunsten des lokalen Gewerbes. Vom Wettbewerb ist oft nicht mehr allzu viel zu spüren. Die Kartellkommission empfindet



die Verhältnisse in den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Waadt und Wallis als besonders gravierend und abschreckend. Die Mittel der Steuerzahler werden durch die öffentliche Hand nicht effizient eingesetzt; vielmehr versickern erhebliche Teile in den Löchern von wirtschaftlich nicht begründbaren Sonderbestimmungen. Es handelt sich bei dieser Problematik nicht um eine Bagatelle oder um einen barocken Schnörkel in der helvetischen Wirtschaftsordnung, sondern um Beträge, die zu Buche schlagen. Der Bund gibt für Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen jährlich zwischen 5 und 6 Milliarden Franken aus; und von den Bauinvestitionen entfallen etwa 30% auf die öffentliche Bautätigkeit. Grund genug also, das Problem ernst zu nehmen und in den richtigen Proportionen zu sehen.»

Linders Griff zum verbalen Zweihänder kam nicht von ungefähr: Ende der 1980er-Jahre war das Schweizer Vergabewesen in der Baubranche lediglich sehr vage und zudem nur auf Verordnungsstufe geregelt. Selbst die im Jahr 1971 in Kraft getretene und damals noch gültige Verordnung über die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei Hoch- und Tiefbauten des Bundes («Submissionsverordnung») liess beachtliche Möglichkeiten zur Umgehung eines öffentlichen Wettbewerbs zu und Rechtsmittel bei Vergabeentscheiden waren praktisch ausgeschlossen. Wenn man Linders Ausführungen glaubt – sie werden mit dem

Verweis auf einen Bericht der Kartellkommission über das Submissions- und Einkaufswesen in Bund, Kantonen und ausgewählten Gemeinden belegt –, schöpften insbesondere die Kantone und Gemeinden ihre Möglichkeiten zur Umgehung des Wettbewerbs aus. Wie die weiteren Zeilen in seinem Artikel aber vermuten lassen, ging es Linder nicht um einen Rundumschlag gegen eine Branche oder das Anprangern einzelner Sünder – vielmehr hoffte er wohl zu diesem Zeitpunkt bereits auf die Disruption, die die Schweizer Beschaffungspraxis mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Januar 1996 erfahren würde.

Ein Gesetz, das die Planungsbranche massgeblich betrifft

Das BöB war die Konsequenz des Beitritts des Bundes zum internationalen Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA) und eine logische Folge, um mögliche Nachteile für Schweizer Unternehmen beim Zugang zum europäischen Binnenmarkt nach der Ablehnung des EWR-Beitritts im Dezember 1992 mit gezielten Massnahmen zu kompensieren. Mit dem BöB wurden grundlegende internationale Verpflichtungen aus dem GPA in die Bundesgesetzgebung übertragen; die bis dahin gewohnte Verschllossenheit im Beschaffungswesen ersetzten Grundsätze wie Marktliberalisierung, Transparenz und Nichtdiskriminierung.

Diese Hintergründe sind relevant, da besonders die Planungsbranche von der Einführung des BöB betroffen war. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bund als bedeutende Vergabestelle von öffentlichen Aufträgen nämlich nicht verpflichtet, Planungs- und Beratungsmandate öffentlich auszuschreiben. Weil die Submissionsverordnung des Bundes keine Dienstleistungen einbezog und auch nur einzelne Kantone die Beschaffung von derartigen Leistungen mittels Rechtsetzung regelten, kamen Planerinnen und Planer in der Regel über Beziehungen und per Handschlag zu ihren öffentlichen Aufträgen. Oder um es im Ton von Linder auszudrücken: Sie profitierten nicht nur von lokalem Protektionismus, sondern genossen auch Artenschutz.

Angleichung mit Unterschieden

Mit dem BöB wurde der Schweizer Markt für alle GPA-Signatarstaaten geöffnet und fortan mussten sämtliche vom Gesetz erfassten Aufträge – dazu gehörten neu auch Dienstleistungen wie Planungs- und Beratungsaufgaben – über einem bestimmten Schwellenwert öffentlich ausgeschrieben werden. Gleichzeitig erliessen die Kantone mit der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) eine gemeinsame und sich auf den Grundsätzen des Binnenmarktgesetzes abstützende Rahmenordnung, um die GPA-Grundsätze auf subsidiäre Ebenen zu übertragen und gleichzeitig die Submissionsbestimmungen innerschweizerisch zu harmonisieren. Zwar unterlag

Mit der Justizreform (Volksabstimmung im Jahr 2000) **übernahm das Bundesverwaltungsgericht die Aufgaben von 36 eidgenössischen Rekurskommissionen und Beschwerdediensten der Departemente.** Es ist das allgemeine Verwaltungsgericht des Bundes und beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen der Bundesbehörden – unter anderem Vergabebeschwerden.



damit die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach wie vor entweder dem eidgenössischen oder dem kantonalen Vergaberecht und die IVöB wuch in einzelnen Punkten wie etwa den Schwellenwerten, den Anforderungen an die Ausschreibung, den Auswahlkriterien oder in Sachen Preisverhandlungen vom BöB ab. Im Grundsatz aber handelten sämtliche Vergabestellen – sofern sie dem BöB unterstellt oder Teil des IVöB-Konkordats waren – nach dem GPA. Dies hatte insbesondere auch für die Anbieter Vorteile: Sie erhielten Zugang zu internationalen Märkten und bekamen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche in Sachen Transparenz und Nichtdiskriminierung mit dem öffentlichen Beschwerdeschutz ein Mittel in ihre eigenen Hände gelegt.

Ein wenig fremd mag aus heutiger Sicht anmuten, dass dieser Rechtsschutz bei Beschaffungen der SBB (inklusive NEAT – zumindest bis zur Alpen-transit-Verordnung im Jahr 2001) nicht griff, weil die Vergabe solcher Aufträge zunächst nicht im Gesetz, sondern lediglich in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) geregelt war und demnach keine anfechtbare Verfügung darstellte.

Dynamik in der Gesetzeslandschaft

Die erste Generation des BöB und der zugehörigen VöB aus dem Jahr 1996 erfuhr über die folgenden Jahre ihrer Gültigkeit diverse Überarbeitungen, im Zuge derer unter anderem auch die Sonderstellung der bundesnahen Betriebe fiel. Von grosser Bedeutung für Letzteres und für eine Teilrevision der VöB und der IVöB verantwortlich war das bilaterale Beschaffungsabkommen zwischen der EU und der Schweiz aus dem Jahr 2002. Es erweiterte den Anwendungsbereich des GPA innerhalb der Schweiz auf Bezirks- und Gemeindeebene und unterstellte ihm die Sektoren Schienenverkehr, Telekommunikation, Gas- und Wasserversorgung sowie die Beschaffungen durch private Unternehmen in den Sektoren der Wasser-, Elektrizitäts- und Verkehrsversorgung.

Und nicht nur bilaterale Abkommen, sondern auch innerstaatliche Entwicklungen, politische Anstösse und allem voran die Revision des GPA aus dem Jahr 2012 zwangen die Schweiz, ihre Gesetzgebung laufend anzupassen. Zudem wiesen die geltenden Gesetze von Bund und Kantonen mit den Jahren immer mehr unterschiedliche Regelungen auf und es galt, diese so weit wie möglich zu vereinheitlichen.

Einzigartiger Schulterschluss der Bau- und Planungsbranche

Auf unserer Reise durch die Entstehungsgeschichte des Schweizer Vergaberechts befinden wir uns damit in der Mitte der 2010er-Jahre. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Volumen des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz bereits rund 40 Milliarden Franken pro Jahr. Allein die Güter- und Dienstleis-

Bis Ende 19. Jahrhundert

Vereinzelt kantonale Regelungen über die Submission

1904 Politischer Vorstoss, der eine einheitliche Regelung zur Vergabe öffentlicher Aufträge verlangte

1917 Verordnung betreffend das Submissionswesen der Direktion der eidgenössischen Bauten

1924 Bundesratsbeschluss betreffend die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen (Ersatz für Verordnung von 1917)

Zeitstrahl zur Entwicklung des Schweizer Vergaberechts

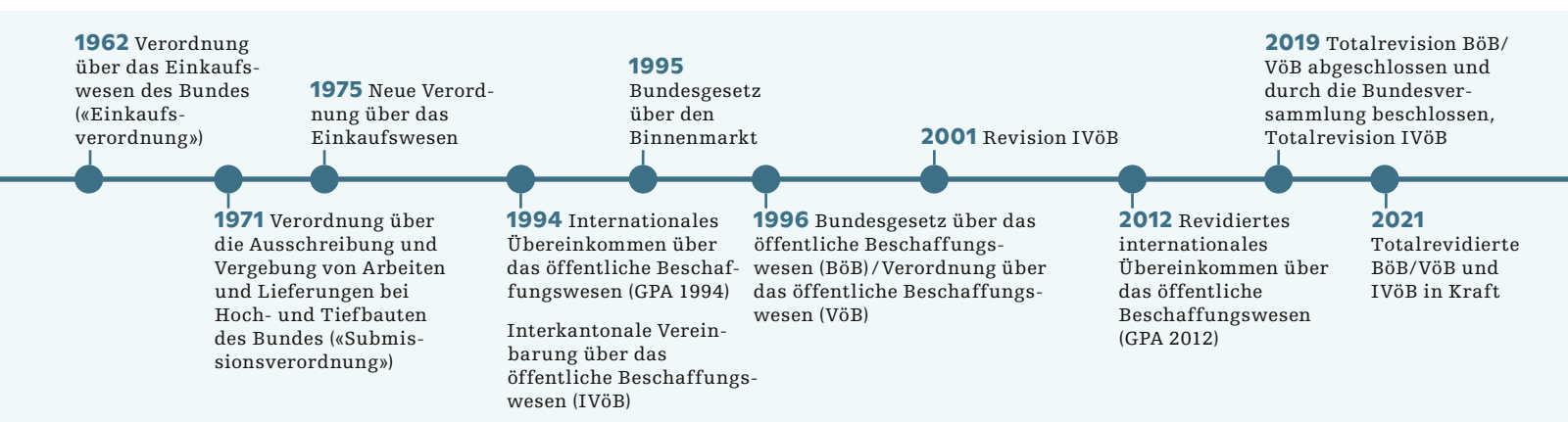
tungsbeschaffung der zentralen Bundesverwaltung belief sich auf mehr als 5 Milliarden Franken. Es geht also um bedeutende Summen und Einflüsse aus dem In- und Ausland, die damals eine Revision der Beschaffungsgesetze erforderten.

An erster Stelle dieser Einflüsse stand das revidierte GPA aus dem Jahr 2012, das als Kernstück eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb enthielt. Neben der Umsetzung des GPA ins nationale Recht war das Hauptziel der Revision eine Angleichung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen. Dafür formte sich im Jahr 2012 eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe (Bund und Kantone), um inhaltlich harmonisierte Revisionstexte für das BöB und die VöB und eine neue IVöB vorzubereiten.

Inhaltlich gesehen war im Zuge der Revision den Anliegen sämtlicher am Beschaffungswesen beteiligten Akteure Rechnung zu tragen; selbstredend auch denjenigen der Baubranche. Um sich in den Revisionsprozess einzubringen, schlossen sich ab dem Jahr 2016 zahlreiche Branchenverbände und -vereine zu einem einzigartigen und bislang noch nie dagewesenen Bündnis – der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB; vgl. Weblinks rechte Seite unten) – zusammen, bekamen starke Unterstützung von Bauernschweiz (dem Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft) und kämpften für eine Stärkung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Sie bewirkten unter anderem die Änderung des Zuschlagsartikels («Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag»), die Erweiterung der gesetzlich genannten Zuschlagskriterien (z. B. «Nachhaltigkeit» oder «Plausibilität des Angebots»), die zwingende Prüfung von Angeboten mit ungewöhnlich niedrigem Gesamtpreis sowie die Möglichkeit zum Dialogverfahren bei intellektuellen Dienstleistungen.

Warten auf den erhofften Paradigmenwechsel

Seit Beginn des Jahres 2021 sind das revidierte BöB und das zugehörige VöB nun in Kraft, mit dem Beitritt der beiden Kantone Aargau und Appenzell-Innerrhoden im Juli 2021 ebenso die IVöB. Aus dem Tätigkeitsbericht



der AföB geht hervor, dass fast zwei Drittel ihrer Anliegen über das Parlament in die neue Gesetzgebung eingebracht werden konnten. Kurzum gelang es der Allianz und deren Partner, die eidgenössischen Räte von der Relevanz der Themen Qualität, Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit bei Beschaffungen der öffentlichen Hand zu überzeugen. Davon erhoffte sich die Bau- und Planungsbranche einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und eine Stärkung des Qualitätswettbewerbs.

Um diesen Wandel aktiv voranzutreiben, revidierte der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA zudem seine Ordnung SIA 144 *Ordnung für Planerwahlverfahren*. Ein wichtiges Instrument, zumal der Grossteil der Bauaufgaben der öffentlichen Hand über leistungsorientierte Ausschreibungen beschafft werden. Mit der neuen Ordnung (Inkraftsetzung 2022) leistet der SIA einen bedeutenden Beitrag, um den Qualitätswettbewerb für eine wichtige Beschaffungsform zu fördern.

Fazit nach drei Jahren

Das Wirken der AföB und ihrer Partner im Zuge des Revisionsprozesses und im Nachgang dazu ist als grosser Erfolg für die Planungsbranche zu werten. Ein Erfolg, der enorm viel Einsatz und geschlossenes Auftreten erforderte. Und obschon sich erste Auswirkungen in Richtung des erhofften Paradigmenwechsels und Veränderungen im Beschaffungswesen abzeichnen (vgl. «Packen wir es an!» ab S. 26 und «Man sollte Innovation nicht nur einkaufen, sondern auch selbst pflegen» ab S. 30), braucht es weiterhin grossen Einsatz aller Beteiligten, um die Möglichkeiten, die die neuen Rechtsgrundlagen bieten, effektiv im Sinne der Sache auszuschöpfen. Es braucht Vergabestellen, die neue Wege bei der Beschaffung von baubezogenen Leistungen einschlagen, Planende, die bereit sind, sich vom Preiswettbewerb abzuwenden und in einen Qualitätswettbewerb zu treten und vor allem Vorreiter, die sich nicht scheuen, die Grenzen der neuen Gesetzgebung über den Rechtsweg (vgl. Kasten rechts) zu ergründen. •

Ulrich Stüssi, Redaktor Bauingenieurwesen, stv. Chefredaktor

Urteile des Bundesverwaltungsgerichts in Verbindung mit dem neuen BöB

In den vergangenen Jahren hatten sich auch die Gerichte mit Fragen rund um die neue Beschaffungsgesetzgebung zu befassen. Die wichtigsten einschlägigen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) sind:

BVGE 2018 IV/2 E. 7.4 und Urteil des BVGer B-1185/2020 vom 1. Dezember 2020 E. 5.6

Nicht nur beim Preis, sondern auch bei der Qualität muss die Bewertungsmethode eine Differenzierung ermöglichen und darf die bekannt gegebene Gewichtung nicht konterkarieren.

Urteil des BVGer B-5897/2022 vom 5. April 2023 E. 6.4. i.V.m. E. 9.3

Die ISO-Norm 14001 betreffend Umweltmanagement hat genügend Auftragsbezug und ist als Eignungskriterium zulässig.

Urteil des BVGer B-1714/2022 vom 19. September 2023 E. 11.5 ff.

Nach neuem Recht gibt es auch soziale Zuschlagskriterien, nicht nur Teilnahmebedingungen. Das neue Recht ist geprägt vom Gedanken, dass den Arbeits- und Sozialstandards durch die ganze Lieferkette hindurch Nachachtung verschafft werden soll.

Urteil des BVGer B-879/2020 vom 8. März 2021 E. 6.4.3

Ökologische technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien können so genutzt werden bzw. zusammenspielen, dass ein Minimum an ökologischer Produktleistung/Performance im Rahmen der technischen Spezifikationen verlangt wird und bessere Eigenschaften in Bezug auf denselben Gesichtspunkt im Rahmen des Zuschlags mit Punkten belohnt werden. • (us*)

*Zusammenstellung der Urteile durch Marc Steiner (Jurist und Bundesverwaltungsrichter)



Mehr zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die Tätigkeiten der AföB finden sich in unserem E-Dossier «Vergabewesen» auf espaizium.ch/de/vergabewesen und auf der Website der AföB www.aföeb.ch

Den Wertewandel im hiesigen Planungs- und Baugeschehen dokumentiert ausserdem Band 3 unserer Reihe «Schweizer Ingenieurbaukunst» auf espaizium.ch/de/aktuelles/herausragende-ingenieur-baukunst

«Packen wir es an!»

Drei Jahre nach Inkraftsetzung des neuen Beschaffungsrechts haben wir bei Auftraggeberinnen, Bauherrenvertretern, Planerinnen und Bauunternehmern nachgefragt, wie sich aus ihrer Sicht das Beschaffungswesen verändert hat. Ein Stimmungsbild aus der Praxis.

Redaktion: Ulrich Stüssi



André Bucher
Abteilungsleiter
Bauherrenunterstützung,
BG Ingenieure und Berater

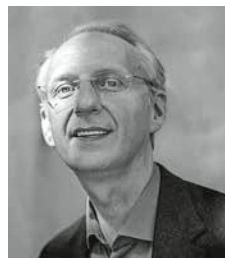
« Die Sensibilisierung der Bauherren bezüglich Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen; insbesondere im Rahmen der Projektentwicklung wird versucht, eine diesbezügliche Optimierung zu erzielen. Bei Planerbeschaffungen in frühen Projektphasen zeigt sich aber, dass sich eine explizite Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthemen schwierig gestaltet. »



Elmar Kunz
Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Organisation,
Pirmin Jung Schweiz

« Die neue Beschaffungsgesetzgebung hat in den vergangenen drei Jahren bestimmte Akzente gesetzt. Einerseits ist spürbar, dass man die neuen Möglichkeiten wahrnehmen möchte, andererseits gibt es nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung, wenn es darum geht, gewohnte Pfade zu verlassen und etwas zu wagen. Das gilt sowohl für Ausschreibungen, an denen wir als Planer teilnehmen, als auch für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, wenn wir selbst Bauleistungen ausschreiben. Die Zeit – und vielleicht auch die Rechtsprechung – werden hoffentlich weitere Erfahrungen bringen, die sich im Sinne der Sache umsetzen lassen. »

« Auf die Vergaberechtsreform können wir stolz sein. Sie ist mehr, als viele denken. Der Haken daran: Für die Durchsetzung des Vergabekulturwandels auf allen Ebenen braucht es noch einmal so viel Energie wie für die neuen Gesetzesbestimmungen. Packen wir es an! »



Marc Steiner
Jurist und Bundesverwaltungsrichter*

*Marc Steiner äussert in diesem Statement seine persönliche Meinung.



Vivian Welten
Abteilungschefin Direktionsgeschäfte,
Bundesamt für Strassen ASTRA

« Die Berücksichtigung der Qualität hat für das ASTRA seit Langem ein grosses Gewicht. Das revidierte Gesetz hat uns in diesem Anliegen bestärkt und weitere qualitätsbezogene Zuschlagskriterien in die Hand gegeben, mit welchen wir diesem Anliegen verstärkt Rechnung tragen können. »



Stefan Studer
Kantonsoberingenieur,
Kanton Bern



Lorenz Held
Kantonsbaumeister,
Kanton Bern

« Die revidierte Beschaffungsgesetzgebung ist im Kanton Bern seit dem 1. Februar 2022 in Kraft. Wir engagieren uns seit längerer Zeit für mehr Qualitätswettbewerb und insbesondere für Nachhaltigkeit. Beispielsweise verfügen wir seit 2006 über eine Umweltstrategie und seit 2010 informiert der Regierungsrat in seinen Nachhaltigkeitsberichten regelmässig über den Stand der nachhaltigen Entwicklung des Kantons. Aus unserer Sicht ist der suggerierte Paradigmenwechsel bereits weit früher erfolgt als mit der Einführung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung. Als Bauherr im Hoch- und Tiefbau begrüssen wir das revidierte Beschaffungsrecht mit dem Hauptzweck, öffentliche Mittel nachhaltig einzusetzen. Die Revision unterstützt unsere langjährigen Bestrebungen, den Qualitätswettbewerb zu fördern. Eine Herausforderung ist die effiziente Anwendung qualitativer Zuschlagskriterien. »



Marco Fetz
Leiter Einkauf
Bauprojekte, SBB

« Die SBB begrüsst den Paradigmenwechsel: Das Thema Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Gesetzesziel des neuen BöB, sondern gleichzeitig eines der Konzernziele der SBB. Die SBB ist daher stets besorgt, ihre Ausschreibungen nachhaltig zu gestalten. So gewichtet die SBB beispielsweise die qualitativen Kriterien überdurchschnittlich hoch, bei komplexen Bauausschreibungen mit 50% und bei Planerbeschaffungen sogar bis hin zu 70%. »

« Den Paradigmenwechsel – weg vom Preiswettbewerb und hin zum Qualitätswettbewerb – erachten wir als wesentlichen Fortschritt im Vergabewesen. Insbesondere der Einbezug der Nachhaltigkeit in die Beurteilung der Angebote ist ein Fortschritt. Die Gemeinde Ittigen ist seit 25 Jahren ISO 14001 zertifiziert. Die Berücksichtigung von Umweltkriterien ist bei uns seit längerer Zeit Bestandteil der Submissionsverfahren. Allerdings verfügen wir nun über eine klare gesetzliche Grundlage. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird bei unseren Ausschreibungen in der Regel mit 10–40% gewichtet. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Ausschreibungen – wird das Thema ernst genommen – anspruchsvoller geworden sind. Einerseits erfordert die Verankerung von Qualitätskriterien bei den Eignungskriterien ein hohes Fachwissen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, andererseits sind Qualitätskriterien bei den Zuschlagskriterien so zu skalieren, dass sie zu den Kriterien der Wirtschaftlichkeit in einem vernünftigen Verhältnis stehen. »



Marco Rupp
Gemeindepräsident,
Ittigen BE



Gert Delle Karth
Projektleiter Abteilung
Projektierung & Realisierung,
Tiefbauamt Stadt Winterthur

« Das günstigste Preisangebot kann für ein Projekt sowohl im Projektierungs- als auch im Realisierungsprozess und insbesondere für eine Stadt – respektive für uns alle – in Summe nicht immer die «günstigste» Lösung sein. Unsere neuen Ausschreibungsunterlagen sollen uns unterstützen, einen sinnvollen Qualitätswettbewerb durchzuführen. Einerseits, um unsere Projekte hochwertig und finanziell verhältnismässig zu gestalten, andererseits aber auch, um sie sicher, verlässlicher, sozialer und ökologischer umzusetzen. »



Olivia Champion
Competence Managerin, Helbling
Beratung + Bauplanung

« Das Bewusstsein für das neue BÖB mit der Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit ist vorhanden; bei der Umsetzung wird viel über mögliche Kriterien diskutiert. Messbare Zuschlagskriterien, die in der Planung und Realisierung auch tatsächlich umgesetzt werden, fehlen allerdings noch. Die vorhandenen Unsicherheiten bei der Bewertung von neuen Zuschlagskriterien und der nicht immer direkt erkennbare Mehrwert für das Projekt führen dazu, dass der erhoffte Paradigmenwechsel noch ein wenig Zeit benötigt. »



Severin Frei
Leiter Qualitäts- und Informationsmanagement, Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau

« Den Fokus auf den Qualitätswettbewerb hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereits mit dem früher geltenden Submissionsdekret vorgelebt. Preisgewichtungen von 50% bei Bau- und 20% als Minimum bei Dienstleistungen werden seit Jahren angewandt. Mit Zuschlagskriterien wie Kompetenz, Erfahrungen aus abgeschlossenen Aufträgen und Umweltkriterien wie Transportwegen und Recycling-Material wird auch den Qualitäts- und Nachhaltigkeitsthemen seit längerem Rechnung getragen. »



Hanspeter Winkler
Leiter Projektmanagement,
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

« Für die Beschaffung von Planungsleistungen hat das BBL schon seit Jahrzehnten einen hohen Anteil an offenen Projektwettbewerben durchgeführt. Das wird fortgeführt und heute stehen die Kriterien der Nachhaltigkeit – insbesondere die disziplinenübergreifende Vernetzung der drei Handlungsfelder Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – noch mehr im Zentrum der Wettbewerbsausschreibungen.

Der Paradigmenwechsel hat besonders bei der Beschaffung von Werkleistungen stattgefunden. Unsere beauftragten Planer werden als Partner der öffentlichen Bauherrschaft motiviert, innovative Qualitätskriterien in den Ausschreibungen zu integrieren. Der reine Preiswettbewerb ist Geschichte. »

**Armand Bosonnet**

Leiter Projektierung & Realisierung,
Tiefbauamt Stadt Winterthur

« Die zunehmend komplexer werdenden Infrastrukturprojekte im städtischen Tiefbau erfordern entsprechende Betrachtungs- und Lösungsansätze. Ein wichtiger Baustein dafür ist eine gut vorbereitete und umfassende Ausschreibung. Die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens ermöglicht uns, wichtige neue Aspekte einfließen zu lassen. Per 1. Oktober 2023 wurden unsere Ausschreibungsunterlagen in einem ersten Schritt für Ingenieurdienstleistungen von Grund auf revidiert; jene für das Baugewerbe sollen möglichst bald folgen. Auch nach Abschluss des Prozesses bleibt das Tiefbauamt wachsam und wird aktuelle Entwicklungen am Markt berücksichtigen. »

**Lorenz Obrist**

Leiter Marketing und Kommunikation,
Timbatec Holzbauingenieure Schweiz

« Mit der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts hat insbesondere die Inhouse-Beschaffung die notwendige rechtliche Grundlage bekommen. Öffentliche Bauherrschaften wie Gemeinden oder Kantone können bei der Planung und Errichtung von Bauten den Rohstoff Holz ganz einfach aus dem eigenen Bestand (zum Beispiel dem Ortsbürgerwald oder dem Waldbestand der Einwohnergemeinde) aktiv einbringen. Zwei diesbezüglich realisierte Beispiele sind der Neubau des Schulhauses in Prêles auf dem Plateau de Diesse sowie der Neubau Seniorenzentrum Wier in Ebnat-Kappel. »

« Die KBOB unterstützt die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts seit Jahren engagiert. Damit konnte das Wissen der öffentlichen Bauherren im Bereich der nachhaltigen Beschaffung erweitert werden. Viele Bauherren zeigen ein deutlich gesteigertes Interesse, nachhaltige Aspekte in ihre Beschaffungsprozesse zu integrieren. »

**René Bähler**

Fachleiter Nachhaltigkeit im Baubereich,
Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB

**Markus Mettler**

Delegierter des Verwaltungsrats, Halter Gruppe

« Die Revision des BöB hat in der Branche vor allem einen Bewusstseinswandel und die Überzeugung hervorgebracht, dass reine Preiswettbewerbe keine optimalen Resultate erzielen können. Es herrscht allerdings ein Umsetzungsdefizit, weil die Ausschreibung von fix geschnürten Planungs- und Ausführungsleistungen nach dem gängigen, nicht integrierten SIA-Leistungsmodell, bei dem die Differenzierung fast ausschliesslich über Kosten stattfindet, noch immer die Regel ist. »

«Man sollte Innovation nicht nur einkaufen, sondern auch selbst pflegen»

Mit Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erteilte Bauenschweiz der Firma Politaris einen Auftrag zur statistischen Beobachtung von Ausschreibungsdaten.

Laurens Abu-Talib, Inhaber von Politaris, gibt im Interview einen Einblick ins Projekt «Vergabemonitor» und teilt erste Erkenntnisse daraus.

Interview: Ulrich Stüssi

TEC21: Herr Abu-Talib, wie kam es zum Vergabemonitor und welche Ziele werden damit verfolgt?

Laurens Abu-Talib: Bauenschweiz – der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft – hat sich bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) stark engagiert. Im Tandem mit der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) sorgte Bauenschweiz für eine angemessene Vertretung der Brancheninteressen: Die AföB vertrat Vereine und Verbände aus dem Bereich der intellektuellen Dienstleistungen, Bauenschweiz setzte sich für die gesamte Bauwirtschaft ein.

Nachdem die meisten der eingebrachten Anliegen in der Gesetzesrevision berücksichtigt worden waren, wollte man natürlich wissen, ob die Policy in der Praxis ankommt. Es gab verschiedene Ideen, das zu operationalisieren. Eine davon war, Daten von Simap – dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz – quantitativ auszuwerten. Politaris bekam in der Folge von Bauenschweiz den Auftrag, diese Idee umzusetzen und entsprechende Indikatoren zu modellieren.

Das Ziel von Bauenschweiz ist, datenbasierte Diskussionen führen zu können – innerhalb der Branche, aber auch mit Vergabebehörden. Das Vergabemonitoring soll einen Mehrwert für solche Diskussionen schaffen und die Transparenz von Beschaffungsverfahren erhöhen.



Laurens Abu-Talib
Politikwissenschaftler und
Inhaber von Politaris.

Wie funktioniert das Vergabemonitoring genau, welche Daten greift Politaris ab?

Simap hat eine maschinenlesbare Schnittstelle, über die man mittels Scripts jeden Publikationstext auslesen kann. Politaris hat einen Zugang zu dieser Schnittstelle gebaut und kann dadurch täglich und automatisiert Ausschreibungsdaten abgreifen, sie abspeichern und daraus beliebige Indikatoren auswerten.

Ausgangswert für unser Monitoring sind Tagesmittelwerte; das heisst aus der Summe der Publikationen eines Tages ermitteln wir zum Beispiel die mittlere Anzahl der Ausschreibungen mit Qualitätskriterien. Solche Indikatoren aggregieren wir anschliessend auf Quartalsebene, bestimmen gleitende Jahresmittelwerte und fertigen daraus Trenddiagramme an.

Zudem werten wir auch statistisch aus, ob der Unterschied bestimmter Indikatoren vor und nach der Revision signifikant ist. Im Rahmen des Vergabemonitors beobachten wir gesamthaft zehn Indikatoren,¹ die von den Mitgliedern von Bauenschweiz definiert wurden, um den erhofften Paradigmen- respektive Kulturwandel abzubilden. Zwei dieser zehn Indikatoren sind beispielsweise die Häufigkeit der Anwendung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien.

Werden beim Vergabemonitoring sämtliche Ausschreibungsdaten berücksichtigt?

Nein, wir erfassen lediglich die in den Publikationstexten erfassten Daten. Das heisst, wenn zum Beispiel die Zuschlagskriterien nur in den Ausschreibungsunterlagen erfasst sind, nicht aber im System von Simap, werden sie in unserer Statistik nicht erfasst. Unsere Auswertungen sind also als Minimalwerte zu verstehen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit der Indikatoren tatsächlich höher ist.

Wie muss man sich den Vergleich der Ausschreibungen vor und nach der Gesetzesrevision vorstellen?

Grundsätzlich gibt es an der erwähnten Simap-Schnittstelle öffentlich verfügbare Daten, die bis ins Jahr 2009 zurückreichen – damit lassen sich solche Vergleiche anstellen. Allerdings verwenden wir für den Vergleich auf Bundesebene nur die Daten ab dem Jahr 2018; damit ergeben sich für den Vergleich in etwa ausgewogene Datensätze, obwohl sich das statistisch auch anders bewerkstelligen liesse.

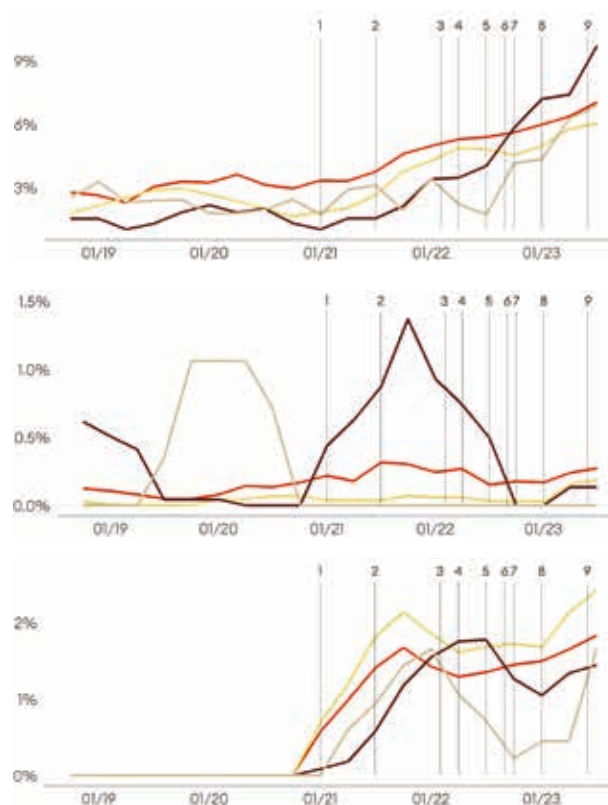
Das gilt selbstredend nur für Indikatoren, zu denen es überhaupt schon Daten aus dem Zeitraum vor der Revision gibt. Für gewisse – zum Beispiel das Dialogverfahren – macht ein Vergleich grundsätzlich keinen Sinn und wir zeigen einfach die Trends nach Inkraftsetzung der jeweiligen Gesetzesgrundlagen auf.

« Wir stellen fest, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht – insbesondere bei der Definition von Qualitätskriterien. »

Welche Relevanz haben die vom Vergabemonitoring erfassten Ausschreibungen – werden die volumenmässig bedeutendsten Vergabestellen dabei berücksichtigt?

Wir werten grundsätzlich nicht sämtliche Vergabestellen einzeln aus, obwohl das technisch möglich wäre. Demnach können wir auch keine Aussage über die volumenmässige Bedeutung einzelner Vergabestellen machen. Wir werten nach einzelnen politischen Ebenen (Bund und Kantone) und Branchen (Baugewerbe, Ingenieurwesen, Architektur) aus, Ausschreibungen von Gemeinden berücksichtigen wir nicht. Hingegen erfassen wir die Anzahl der Ausschreibungen: Im Zeitraum unserer Auswertungen (seit Anfang 2018) sind es ca. 90000. Davon sind 13300 Bundesausschreibungen; danach folgt der Kanton Zürich mit 4200, Genf und Graubünden mit jeweils 2000 und dann noch Wallis, Bern und Waadt mit je ca. 1500 Ausschreibungen. Das sind bezogen auf die Anzahl Ausschreibungen die bedeutendsten Vergabestellen. Etwa 43% dieser Ausschreibungen betreffen die Bauwirtschaft, gut ein Drittel das Baugewerbe.

Das alles sagt aber nichts über das öffentlich ausgeschriebene Volumen aus; denn nur etwa 50% aller öffentlichen Aufträge werden überhaupt auf Simap ausgeschrieben.² Alle übrigen Ausschreibungen sind von Vergabestellen, die nicht zur Publikation auf Simap verpflichtet sind, oder solche mit unter-schwelligem Auftragswert. Ich gehe aber davon aus, dass in Zukunft immer mehr auf Simap publiziert wird, da es das verbindliche Publikationsorgan für IVöB-Mitgliedskantone ist.



Ergebnisse des Vergabemonitors (Herbst 2023):

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023). Oben die Anwendung des Zuschlagskriteriums «Nachhaltigkeit», in der Mitte diejenige des Kriteriums «Innovation», unten die Anwendung des Dialogverfahrens.

— alle Branchen; — Baugewerbe; — Ingenieurwesen; — Architektur

Inkrafttreten Totalrevision öffentliches Beschaffungsrecht:
 ① Bund (1.1.21); ② AG (1.7.21); ③ BE (1.2.22); ④ TG (1.4.22);
 ⑤ SO (1.7.22); ⑥ SZ (1.9.22); ⑦ GR (1.10.22); ⑧ FR, LU, SH, VD (1.1.23); ⑨ SG, UR (1.6.23)

Um nochmal auf die Vergabevolumen zurückzukommen: Wir erfassen auch keine Zuschläge – für unseren Auftrag ist nur wichtig, wie die Ausschreibungen gestaltet sind.

Welche Trends im Sinne eines Paradigmenwechsels oder Kulturwandels lassen sich aus dem bisherigen Vergabemonitoring erkennen?

Wir stellen fest, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht – insbesondere bei der Gewichtung von Qualitätskriterien. Solche haben die Vergabestellen des Bundes zwar schon vor der Revision häufig angewendet, nun aber noch mehr und mit höherer Gewichtung. Auch bei der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien steht der Bund im Vergleich überdurchschnittlich gut da. Jedoch stellten wir etwa ein Jahr nach Inkraftsetzung des neuen BöB eine gewisse Ermüdungserscheinung fest. Das kann vielerlei Gründe haben: Pilotversuche, die anschliessend keine Breitenanwendung fanden oder auch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Gemäss unserem neuesten Report haben indes viele Indikatoren wieder an Schwung gewonnen. Zwar nicht die Qualitätskriterien und deren Gewichtung, dafür aber die Nachhaltigkeitskriterien, das Kriterium «Innovation» und die Anwendung von Dialogverfahren. Auch feiern Projekt- und Ideenwettbewerbe wieder ein leichtes Comeback.

Per Ende September 2023 war in zwölf Kantonen die IVöB in Kraft; allein im Zeitraum zwischen Januar und September 2023 sind sechs neue dazugekommen. Das kann Schwung gegeben haben. Andererseits holen Kantone auf, die vor der Revision gewisse Kriterien eher tief gewichteten. Wir sehen also, dass sich die ausgewählten Indikatoren bewegen und sich intuitiv stimmig verhalten. Damit meine ich: Wir sehen ein nachvollziehbares Abbild davon, wann und wo die jeweiligen Gesetze in Kraft getreten sind und wie damit umgegangen wird.

Dennoch sind die einzelnen Entwicklungen relativ schwer zu deuten. So entwickeln sich beispielsweise die Nachhaltigkeitskriterien zwar steigend, dafür aber auf tiefem Niveau. Gleiches gilt auch für die Anwendung des Dialogverfahrens. Damit können wir zwar einen Trend zeigen, aber nicht, wohin er letztendlich geht. Auch beobachten wir bei einigen Indikatoren eine Wellenbewegung – also die zuvor erwähnte Ermüdungserscheinung. Das kann saisonale Gründe haben, vom Projektportfolio abhängen, in Verbindung mit dem Budget stehen etc.

Hinsichtlich eines tatsächlichen Paradigmenwechsels oder Kulturwandels ist aus meiner Sicht Voraussetzung, dass seitens Vergabebehörden ein Wille da ist, Neues auszuprobieren. Man sollte Innovation nicht nur einkaufen, sondern auch selbst pflegen.

« Eine höhere Gewichtung der Qualitätskriterien sorgt nicht automatisch für höhere Honorare. »

Sind Unterschiede bezüglich der Vergabekultur auf den einzelnen föderalistischen Ebenen festzustellen?

Zum Geschehen auf Gemeindeebene kann ich nichts sagen. Für Beschaffungen des Bundes haben wir eine vergleichsweise verlässliche Datenbasis für die aufbereiteten Trends. Bei den Kantonen sind Auswertungen immer vom individuellen Ausgangspunkt bei der Umsetzung des neuen Vergaberechts abhängig. Vor diesem Hintergrund lassen sich ganz interessante Dinge beobachten: Bei einzelnen Kantonen sind zum Beispiel entgegengesetzte Trends bei der Anwendung von Qualitätskriterien zu erkennen. Das heisst, es gibt Kantone, die vor dem IVöB-Beitritt häufiger oder stärker gewichtete Qualitätskriterien anwendeten als danach. Auch dafür wird es Gründe geben.

Das bringt uns zu einem wichtigen Punkt: Der Vergabemonitor hat den Anspruch, unabhängig und unvoreingenommen zu informieren; nicht mit Fingerzeig zugunsten oder zulasten von irgendjemandem. Die Statistik muss fair sein, darum machen wir auch die Relevanztests. Ich persönlich finde Unterschiede zwischen oder innerhalb der politischen Ebenen einfach spannend, da sie Ausdruck eines lebendigen Föderalismus sind – und so soll es auch sein!

Würden Sie zusammenfassend sagen, dass wir aus Sicht der ersten Erkenntnisse aus dem Vergabemonitoring auf dem richtigen Weg punkto des erhofften Paradigmenwechsels sind?

Mit dem Monitoring sehen wir, wie sich die Indikatoren über die Zeit verändern. Diese Beobachtungen machen aber keine Aussage darüber, ob es sich um eine gute oder schlechte Entwicklung handelt.

Nehmen wir den erhofften Paradigmenwechsel – also die Abkehr vom Preis- zum Qualitätswettbewerb. Dabei gibt es durchaus auch relevante Begleiterscheinungen, die aus unseren Auswertungen nicht direkt ablesbar sind; beispielsweise sorgt eine höhere Gewichtung der Qualitätskriterien (und gleichzeitig tiefere Gewichtung der Preiskriterien) nicht automatisch für höhere Honorare.

Wir sind also gewiss auf einem Weg und der Vergabemonitor zeigt, in welche Richtung er in etwa geht. Ob es die richtige Richtung ist, müssen die Branche und die Politik beurteilen. •

Das Interview führte *Ulrich Stüssi*, Redaktor Bauingenieurwesen, stv. Chefredaktor.

Anmerkungen

1 Die zehn Indikatoren bestehen aus fünf Zuschlagskriterien (Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien sowie den Kriterien «Innovation», «Plausibilität des Angebots» und «Verlässlichkeit des Preises») und fünf Verfahrensarten (Anwendung des Dialogverfahrens, des Projekt-, Ideen- und Gesamleistungswettbewerbs sowie den Ausschluss von Varianten).

2 Die Website competitions.espazium.ch unseres Verlags listet fortlaufend alle baudienstleistungsbezogenen Ausschreibungen von simap.ch und zahlreichen Amtsblättern der Kantone und Gemeinden.



Ergänzende Informationen zum Vergabemonitoring von Bauernschweiz (inkl. Datenerhebung und Methodik) und die bislang publizierten Quartalsberichte gibt es auf www.bauernschweiz.ch/de/vergabemonitor



WEITERE BEITRÄGE ZUM THEMA:

«Beschaffungspraxis unter Beobachtung» auf espazium.ch/de/aktuelles/vergabemonitor-beschaffungspraxis-unter-beobachtung und «Wie steht es um die nachhaltige Beschaffung?» auf S. 17 dieses Hefts.

Das neue simap.ch kommt!

Wenn alles planmässig läuft, geht am 1. Juli 2024 die neue Beschaffungsplattform simap.ch live. Sie bringt zahlreiche Verbesserungen – für Anbieter wie auch für Beschaffer.

Die erste Version des neuen simap.ch ist geliefert, die zurzeit laufenden intensiven Tests zeigen: Die neue Plattform ist von guter Qualität und kann voraussichtlich wie geplant in Betrieb gehen. Sie bietet bereits in dieser ersten Version einige Verbesserungen gegenüber der bisherigen Plattform.

In den nächsten Jahren wird das neue simap.ch schrittweise weiter optimiert und mit zusätzlichen Funktionen versehen. Via Diskussionsforum lädt simap.ch Nutzerinnen und Nutzer zum Feedback ein, um die Wünsche und Vorlieben für die künftigen Weiterentwicklungen zu erfahren.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

Generelle Neuerungen und Optimierungen

– Neue Benutzerkonten

Jede Benutzerin, jeder Benutzer hat ein persönliches Benutzerkonto. Alle Organisationen, Unternehmungen und Personen, die das neue simap.ch nutzen wollen, müssen sich auf der Plattform neu registrieren. Die erste Person einer Organisation oder Unternehmung registriert diese gleich mit – sie wird dadurch automatisch zur Administratorin bzw. zum Administrator und kann weitere Personen ihrer Organisation oder Unternehmung freischalten.

– Zwei-Faktor-Authentisierung

Um die Datensicherheit zu gewährleisten, basiert das Login auf einer Zwei-Faktor-Authentisierung via E-Mail.

– Usability

Das neue simap.ch kommt im leichten, modernen Design daher. Dies bietet eine bessere Übersicht, die Handhabung ist intuitiver. An Schlüsselstellen sind spezifische Erklärvideos eingebaut.

– Frage-Antwort-Forum

Neu können bei Bedarf mehrere Fragerunden durchgeführt werden. Zudem ist das Handling des Frage-Antwort-Forums für Anbietende und Beschaffende einfacher.

– API-Schnittstelle

Die rundum neu programmierte Schnittstelle gewährt zusätzlich zum Lesen von Publikationen auch Zugriff auf sämtliche Funktionen der Plattform, die über die Benutzeroberfläche zur Verfügung stehen. Sie ist seit Dezember 2023 verfügbar (kissimap.ch/api-zum-neuen-simap-ch).

Später werden weitere Neuerungen und Optimierungen folgen:

- elektronische Angebotseingabe
- Einladungsverfahren
- Request for Information (RFI)

Neuerungen und Optimierungen für Anbietende

– Einfachere Suche

Die gezielte Suche nach Publikationen und Ausschreibungen wird einfacher und präziser.

– Abos erstellen

Jede Benutzerin, jeder Benutzer in sämtlichen Rollen kann künftig mehrere Suchabonnemente abschliessen.

– Benachrichtigungseinstellungen verwalten

Die Benachrichtigungen in der Projektdetailansicht eines Beschaffungsprojekts lassen sich einfacher nach individuellen Bedürfnissen verwalten.

Später werden weitere Neuerungen und Optimierungen folgen:

- Dokumente im Profil hinterlegen (z.B. Nachweise, Firmenpräsentationen)
- Bietergemeinschaften bilden

Neuerungen und Optimierungen für Beschaffende

– Baumstruktur für die Gliederung der Beschaffungsstellen

Das Registrieren von Beschaffungsstellenprofilen wird erleichtert, da die organisatorische Gliederung der Einheiten übersichtlich in einer Baumstruktur dargestellt ist.

– Ausschreibungen erfassen: im Team, über mehrere Tage hinweg

Interne und bei Bedarf auch externe Mitarbeitende können mit ihrem persönlichen Konto am selben Ausschreibungsprojekt mitarbeiten und es so schrittweise vervollständigen.

– Überblick über Ausschreibungen und Termine

Der neue Projektmanager erlaubt es, eigene Ausschreibungen und Termine bzw. solche des eigenen Teams auf einen Blick zu erkennen.

– Einfacheres Erfassen mehrerer Lose

Im neuen simap.ch lassen sich Lose einfacher erfassen und ihre Reihenfolge bei Bedarf mittels Mausclick anpassen.

– Einfacheres Übersetzen

Das Übersetzen der verschiedenen Dokumente gestaltet sich übersichtlicher und handlicher.

– Vollständiges selektives Verfahren

Neu kann das selektive Verfahren vollständig über simap.ch durchgeführt werden: So können nach der 1. Phase «Selektion Teilnehmer» die selektierten Teilnehmer via simap.ch informiert und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

– Einfachere Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentren und Beschaffungsstellen

Neu können Kompetenzzentren z. B. Vorlagen zu Rechtsmittelbelehrungen zur Verfügung stellen oder bei Bedarf vorübergehend die Rolle der Beschaffungsstelle übernehmen, um diese bei Problemen effizient zu unterstützen.

– Publikationen an TED weiterleiten

Die Beschaffungsstelle kann neu direkt entscheiden, eine Ausschreibung an die europäische Plattform Tenders Electronic Daily (TED – via eForms) zu übermitteln.

Später werden weitere Neuerungen und Optimierungen folgen:

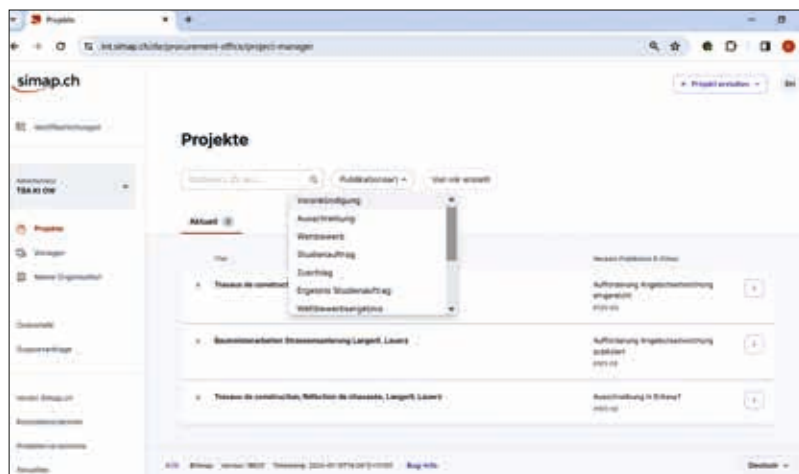
- Statistiken exportieren
- bei der Erfassung zusammenarbeiten
- Publikationen duplizieren
- Publikationen als PDF exportieren
- Publikationsvorlagen erstellen

Wichtig: keine Datenmigration

Die Publikationen auf der heutigen Plattform werden nicht auf die neue Plattform übernommen. Dies erlaubte es, Logik und Struktur der Daten von Grund auf neu zu definieren. Beschaffungen, die noch auf der heutigen Plattform begonnen wurden, werden auf der heutigen Plattform abgeschlossen. Diese bleibt bis Ende des Jahres 2024 zugänglich.

Ab dem 1. Juli 2024 müssen neue Beschaffungsprojekte auf der neuen Plattform abgewickelt werden. •

Myriam Holzner, Verantwortliche Kommunikation, simap.ch



Dank übersichtlichem Dashboard behalten Beschaffungsstellen den Überblick:

Unter «Projekte» (rot, links oben) wechseln Benutzende nahtlos zwischen verschiedenen Beschaffungsprojekten, um sie zu verwalten. Mittels Suchfunktion (Fenster oben) lässt sich gezielt nach bestimmten Begriffen oder Schlagworten suchen, mithilfe von Filtermenüs (rechts daneben) lassen sich die Resultate nach Publikationsart und initial selbst erstellten Projekten filtern.